

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Franz Füreder
Bürgermeister

Liebe Ottensheimerinnen und Ottensheimer!

Ich möchte an dieser Stelle zu einigen aktuellen Themen der Gemeindepolitik Stellung nehmen:

Viele Diskussionen gab es rund um die **Bebauung des Gebietes Ottensheim Nord**. Hierbei handelt es sich um die Flächen zwischen der B 127, Bahnhofstraße und Linzer Straße. Um speziell zwei Projekte sinnvoll und platzsparend bauen zu können, haben wir zu einem offenen Workshop eingeladen. An drei Terminen haben Experten zu den Themen Bau, Mobilität und Landschaftsplanung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Grundeigentümern und Nachbarn ein Konzept erarbeitet. Die große Herausforderung hierbei war, einerseits flächenschonend zu bebauen und andererseits Rücksicht auf den vorhandenen Bestand zu nehmen. Auch müssen wir im Auge behalten, dass der Bevölkerungszuwachs in Ottensheim in einem Rahmen bleibt, den wir als Gemeinde auch bewältigen können. Nach dem von uns beschlossenen örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) liegt der vertretbare Zuwachs bei 5% bis max. 10%.

Ein **starker Bevölkerungszuwachs** wirkt sich auf die Infrastruktur und auch auf die Kinderbetreuungseinrichtungen aus: Alle Einrichtungen werden zu klein und wir müssen Provisorien einrichten, bis entsprechende Neubauten realisiert werden können. Das ist und bleibt eine große Herausforderung für die nächsten Jahre.

Zum **Wegerecht am Hochwasserschutzdamm** bei den Schlosswiesen: Viele Ottensheimer/innen sind über das Betretungsverbot irritiert und wollen nicht akzeptieren, dass man dort nicht mehr gehen darf. Viele sind auf dem Damm gern spazieren gegangen oder geradelt. Tatsache ist, dass die Dammfäche und auch die dahinterliegende Wiese sich im Eigentum der Familie Kahr befindet. Der Eigentümer hat seinen Wohnsitz in Graz. Bei einem Gesprächstermin mit den Eigentümern wurden die Vertreter/innen der Gemeinde dazu aufgefordert, das Grundeigentum zu respektieren. Die Grundstücke möchte die Familie nur in einem Gesamtpaket veräußern, vorher ergibt sich für die Gemeinde keine Option, die Liegenschaft am Damm zu erwerben. Die Möglichkeit, eine ersessene Dienstbarkeit geltend zu machen und notfalls einzuklagen, wurde von verschiedenen Anwaltskanzleien geprüft. Das Ergebnis der Stellung-

nahmen ist, dass eine Ersitzung des Wegerechts zwar theoretisch in Frage kommt, im gegebenen Fall jedoch die Annahme besteht, dass die Ersitzung an der Redlichkeit der Gemeinde scheitern werde, da die Gemeindevertretung in den 70er Jahren den Wunsch der damaligen Eigentümerin zur Kenntnis genommen hat, dass die Ersitzung eines Wegerechts auszuschließen ist. Die Forderung des jetzigen Eigentümers ist ein Gemeinderatsbeschluss, der eine Klage auf die Ersitzung des Wegerechts ausschließt. Erst dann werde er Verhandlungen mit der Gemeinde aufnehmen. Da sich der Gemeinderat zurzeit nicht einig darüber ist diesen Beschluss zu fassen, wurde der Antrag von der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt. Somit bleibt es bis auf Weiteres beim Betretungsverbot. Ich werde sie über die weiteren Entwicklungen informieren.

Ihr Bürgermeister
Franz Füreder

Sommergedanken

*Die Lerche jubelt in den Lüften
ein Lied und heller Sonnenschein
lässt in den sommerlichen Düften
Natur und Mensch voll Freude sein.*

*Grün, soweit das Auge blicket,
Badespaß und Urlaubsfreud',
Herz und Seele seid erquicket,
Sommer ist's du schöne Zeit.*

Oskar Stock (*1946)
deutscher Schriftsteller und Aphoristiker